

Gleichschritt

R
—
H

Der
Rechnungshof

An das
Bundesministerium für Finanzen
Himmelpfortgasse 4 – 8
1015 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 14. Juli 2005
GZ 300.191/033-D2/05

Betrifft: Doppelbesteuerungsabkommen Österreich – Albanien

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit E-Mail vom 28. Juni 2005, GZ BMF-010221/0391-IV/4/2005, übermittelten Entwurfes eines Doppelbesteuerungsabkommens Österreich – Albanien und teilt mit, dass aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Bedenken gegen die vorgeschlagenen Regelungen bestehen.

Von dieser Stellungnahme werden u.e. 25 Ausfertigungen dem Präsidium des Nationalrates und zwei Ausfertigungen dem Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen, Dr. Alfred Finz, übermittelt.

Der Präsident:
i.V. Sektionschef Dr. Winfried Wolf

F.d.R.d.A.:

Brande